



Zahl: 004-1/3 - 2023

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 11. Mai 2023

Ort: Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: Uhr 20.15 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr Vbgm. KROBOTH Klaus | 13. Frau GR ⁱⁿ |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. |
| 4. Frau GV ⁱⁿ WUKITSCH Gloria | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR NOVAK Klaus Dr. |
| 6. Herr GV | 17. Herr GR SCHOLZ Patrick |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR |
| 8. Herr GR TANCZOS Peter | 19. Herr GR Roman Seinitz |
| 9. Herr GR PANNER Joachim | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky. | |
| | 22. Herr GR-E Mirth Michel |
| | 23. Frau GR-E Robin Pelzmann |
| | 24. Herr GR-E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Fandl Willibald, GR Ing. Rainer Freißmuth, GR Doris Kollar-Lackner, GV Zach Wolfgang

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder.

Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 30.03.2023 – Genehmigung
3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.3.2023
4. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2022 betreffend Grundstücksverkauf GdstNr. 487 in der KG Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung
5. Verpflichtungs- und Optionserklärung gem. § 24 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 für die 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes - Beschlussfassung
6. 23. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 24 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 i.d.g.F. - Beschlussfassung
7. Allfälliges

Die Tagesordnung wird geändert und angenommen:

- **Der Punkt 4** „Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2022 betreffend Grundstücksverkauf GdstNr. 487 in der KG Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung“ wird von der Tagesordnung genommen
- **Der Punkt 5 wird wie folgt abgeändert:** „23. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 3 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz i.d.g.F. - Beschlussfassung

Somit ändern sich die Tagesordnungspunkte wie folgt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 30.03.2023 – Genehmigung
3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.3.2023
4. Verpflichtungs- und Optionserklärung gem. § 24 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 für die 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung
5. 23. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 3 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz i.d.g.F.- Beschlussfassung
6. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Patrick Scholz und Ing. Siegfried Knar **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 30.03.2023 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger GR Maurice Zentner berichtet, dass er und GR Doris Kollar-Lackner das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 30.03.2023 genehmigt

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.03.2023

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen.

Da der Obmann des Prüfungsausschusses sich für die Sitzung entschuldigt hat, ersucht der Bürgermeister die Amtsleiterin den Bericht zu verlesen.

4. Verpflichtungs- und Optionserklärung gem. § 24 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 für die 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Gem. § 24 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 hat die örtliche Raumplanung den sparsamen Umgang mit Bauland als besonderes wichtiges Planungsziel zu berücksichtigen. Bei Umwidmung in Bauland sind daher privatwirtschaftliche Maßnahmen zu treffen. D.h. Umwidmungen können nur mehr erfolgen, wenn eine Vereinbarung zwischen Widmungswerber und Gemeinde abgeschlossen wurde. Diese Vereinbarungen sind vom Land vorgegeben und sollen für die Umwidmungen verwendet werden.

Im gegenständlichen Fall wurde eine Vereinbarung zwischen der Widmungswerberin Bauer Sigrid, 7543 Limbach, Rosenhofweg 4 und der Gemeinde für die umzuwidmenden Grundstücksteile der GdstNr. 1162, 1163 in der KG Limbach im Gesamtausmaß von 1.490 m² abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Widmungswerberin gegenüber der Gemeinde unwiderruflich, die neu geschaffenen Grundstücksteilflächen innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung selbst zu bebauen, oder über eine Weitergabe im Familienverband für eine Bebauung zu sorgen oder an Dritte zwecks Bebauung zu veräußern.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** den vorliegen Optionsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Kukmirn und Sigrid Bauer, Rosenweg 4, 7543 Limbach, für die 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes.

5. 23. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 3 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz i.d.g.F – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Es wurde bereits vor einiger Zeit die 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes begonnen und diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes dauern erfahrungsgemäß sehr lange. In der 23. Änderung sollten auch Teilflächen vom Betrieb Puchas umgewidmet werden.

Das ursprüngliche Konzept vom Betrieb Puchas wird jetzt nicht umgesetzt. Es gibt eine neue abgespeckte Variante. Diese Baumaßnahmen sollten ehestmöglichst fertiggestellt werden und daher ist eine rasche Widmung erforderlich. Die Flächen werden für die Errichtung eines Alkohollagers und für den Zubau beim Hotel benötigt.

Es hat diesbezüglich schon einen Vor-Ort-Termin mit der zuständigen Fachabteilung und dem Herrn Landeshauptmann gegeben. In einer Online-Besprechung wurde mit dem Abteilungsleiter der Abt. Raumplanung vereinbart, die erforderlichen Umwidmungen für den Betrieb Puchas können in einem vereinfachten Verfahren abgewickelt werden. In dieser Umwidmungsvariante können insgesamt 3 Widmungsfälle mit je einer Umwidmungsfläche bis maximal 1.500 m² umgewidmet werden. Es kann daher noch das Widmungsansuchen von Sigrid Bauer aus Limbach dazu genommen werden. Die Tochter möchte im Anschluss an das Elternhaus ein eigenes Wohnhaus errichten und es besteht dringender Baubedarf.

Die Nachbargemeinden und die Anrainer der betroffenen Grundstücke wurden nachweislich schriftlich über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes informiert. Es hat innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen gegen die geplanten Änderungen gegeben.

Die Marktgemeinde Kukmirn hat folgende Änderungsfälle im Rahmen dieses Verfahrens vorgebracht:

Änderungsfall	Katastralgemeinde	Grundstück	Teilfläche	Fläche in m ²	Von	In	Baulandmobilisierung
KG Kukmirn							
1.01 „Puchas - Alkohollager“	Kukmirn	4546, 4555	Ja	863 m ²	GI/Gf	BD	01.01.2029
1.02 „Puchas - Hotel“	Kukmirn	4520/1, 4520/2, 4522/2	Ja	1.244 m ²	GI	BD	01.01.2029
KG Limbach							
2.01 „Bauer“	Limbach	1162, 1163	Ja	1.490 m ²	GI	BD	Optionsvertrag

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 23. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn gemäß dem vorliegenden Beschlussexemplar des Erläuterungsberichtes und der Plandarstellung des Planverfassers Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 26.04.2023 **einstimmig beschlossen** und nachfolgende Verordnung erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 11.05.2023 Zahl: 031/1-2023, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (23. Änderung)

Aufgrund des § 3 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1972 (1. Beschluss), Zahl: .LAD-775/4-1973, in der Fassung der 22. Änderung wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 26.04.2023) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:
(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl:....., genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

6. Allfälliges

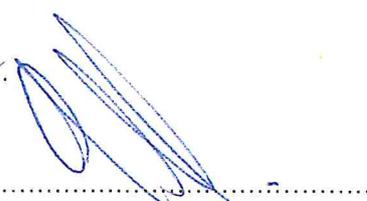
Der Bürgermeister berichtet:

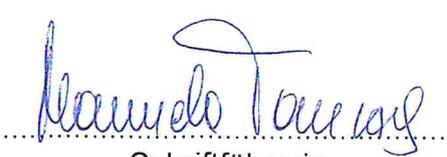
- Die Radwegprojekte Eisenhüttl Richtung Kukmirn und Radweg Neusiedl Richtung Kukmirn wurden vor einigen Monaten eingereicht. Diese wurden inzwischen seitens des Landes auf Notwendigkeit und Umsetzungsmöglichkeit überprüft. Dazu gibt es seitens des Landes eine positive Rückmeldung, beide Projekte werden umgesetzt.
- Vor zwei Wochen hat es bereits die ersten Abschwemmungen bei landwirtschaftlichen Hanglagen gegeben, leider werden Maßnahmen nach dem neuen Bodenerosionsschutzgesetz noch nicht umgesetzt.;
- Beim Projekt Puchas hat kürzlich der 1. Teil einer Bauverhandlung stattgefunden. Der 2. Teil der Bauverhandlung erfolgt Anfang Juni. Es hat eine Info-Veranstaltung mit den Anrainern stattgefunden, die sehr gut besucht war. Das Projekt wird jetzt in einer abgespeckten Form umgesetzt. Das Hotel wird adaptiert, es werden zwischen 25 – 30 Arbeitsplätze entstehen. Die Investitionskosten werden zwischen 8 – 10 Mio Euro betragen.
- Es hat bereits die erste Planungssitzung mit der PEB und dem Planer betreffend Neubau des Gemeindeamtes stattgefunden.
- GR Julius Reichl merkt an, dass am Grenzweg viele Löcher sind, die geflickt werden sollten. Die Wurzelstöcke, die schon bei der letzten Sitzung angesprochen wurden, sind noch immer nicht entfernt worden.
- GR Marco Weber regt an, das Aushubmaterial vom Grabenschneiden sollte nicht in Haufen am Grundstück abgelegt werden.
- GR Seinitz Roman fragt, wann die Überfahrt am Zellenberg wieder hergestellt wird.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird im Juli 2023 stattfinden.

Dieses Protokoll umfasst 5 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


Bürgermeister


Beglaubiger


Beglaubiger


Schriftführerin